Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 44. Samstag den 2. Juni. 1860.

Die Conferenzen der katholischen Geistlichkeit.

(Mitgetheilt.)

— † II. Wir sagten: Die Conferenzen sollen in einem lebendigen Verbande mit dem Diöcesanbischofe sein. Dieß möchte dadurch geschehen, daß der Hochwst. Oberhirt alljährlich den Conferenzen seines Bisthums einige wenige, aber wichtige, in's Leben einschlagende Fragen gemeinsam zur Behandlung vorlege; nicht nur vorlege, sondern sich die Hauptresultate des behandelten Stoffes referiren lasse, prüfe oder prüfen lasse und sodann ein kurzes, aufmunterndes oder mahnendes oder entscheidendes Wort, je nach seinem Gutdünken oder Ermessen, an seine Geistlichkeit richte. Wie anregend und heilsam wäre das nicht! — Aber wie könnte einem Bischofe bei seinem ohnehin gewaltigen Geschäftenandrange, zumal in einer umfangreichen Diöcese, diese Aufgabe noch zugemuthet werden? Abgesehen von der Creirung von Generalvicarien, die in einem großen Bisthum nach so vielen Seiten hin die schwere Last des Oberhirten erleichtern würden, könnte die summarische Berichterstattung durch die Decane oder bestellten Conferenzdirectoren, die Prüfung durch eine eigene Commission vorgenommen werden; kurz — es könnte etwas Aehnliches geschehen wie einst im ausgedehnten Bisthum Konstanz unter dem Fürstbischofe Carl Theodor.

Ueberdieß sollen die vereinzelten Conferenzen eines Kantons eigens unter sich einen gewissen Zusammenhang bilden. „Schließ an ein Ganzes dich an!" ruft der Dichter aus. Streben nach größerer Einheit soll sich als der äußere Reflex des kirchlichen Geistes kundgeben. Auf dem Wege der Association werden in unserer Zeit die wichtigsten Unternehmungen eingeleitet und durchgeführt. Die partiellen Vereine, welche sich auf dem Felde der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes, der Gemeinnützigkeit u. s. f. constituiren, erheben sich zu einem größern, zusammenhängenden Ganzen. Hierin liegt ihre Kraft. — Warum sollen einzig die Pastoralconferenzen ohne Einheitsband, kraftlos und matt, dastehen? Warum nicht auch sie sich in größerm Umfange verbinden und einigen, und einen mehr universellen Character annehmen? — Bedarf's etwa in unserer negativen Zeit, wo nur die empyrischen Wahrnehmungen als Dogma gelten, wo der Materialismus einen persönlichen Gott und den Menschengeist läugnen, wo Unglauben und Religionsgleichgültigkeit und zugleich allgemein überhandnehmende Unsittlichkeit mehr und immer mehr bis in die unterste Volksschichte sich einschleicht, wo leider in kirchlichen Grundsätzen und in kirchlicher Observanz so verderbliche Zerfahrenheit herrschet, und selbst die Kirche als eine selbstständige, göttliche Heilsanstalt grundsätzlich und factisch in Frage gestellt wird — ich frage: Bedarf's etwa in unserer negativen Zeit nicht eines größern einheitlichen Zusammenhanges der Geistlichkeit, um Gedeihliches nachhaltig zu bezwecken? Man halte den Satz als Axiom fest: „Was der Einzelne thut in Beziehung auf allgemeine Interessen, das wird wenig beachtet; was aber aus der Gesammtheit der Geistlichkeit als Wunsch und Gesuch hervorgeht, kann nicht leicht umgangen werden; und was der Diöcesanbischof, der mit seinem Clerus in lebendigem Verkehre lebt, entscheidend bestimmt und anordnet, wird zum Durchbruche kommen, wird ausgeführt werden."

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, rechtfertiget sich das Streben der Hochw. Luzerner-Geistlichkeit, eine Kantonal-Diöcesan-Conferenz zu bilden. Im verflossenen Jahre entwarf sie die Statuten dazu. Dem Hauptinhalte nach lauten sie, wie die Schweiz. Kirchenzeitung seiner Zeit berichtet hat, in folgender Weise: Jeder Curatgeistliche des Kantons kann Mitglied bezeichneter Conferenz werden. Der bischöfliche Commissar oder dessen Stellvertreter ist der Präses der Versammlung. Die einzelnen Capitelsvorstände sind die Ehrenmitglieder der Direction. Dazu kömmt noch der Actuar, welcher einzig von der Versammlung ernannt wird. Die Direction bestimmt, welcher Verhandlungsstoff auf die Tractanda zu nehmen sei, welcher nicht. Jährlich zweimal wird diese Conferenz abgehalten. Dieselbe ist ferne, sich in kirchenamtlicher Stellung zu geriren; vielmehr empfiehlt sie sich den Kirchenbehörden und stellt ihre Statuten vor der

eigentlichen Constituirung dem Hochwst. Diöcesanbischofe unter. —

Ließe sich dieses nicht mutatis mutandis in jedem katholischen Kantone ausführen? Ließe sich nicht jährlich wenigstens Eine Conferenz abhalten? Und nun fragen wir: Was ist dieß anders, als ein guter kirchlicher Geist, der sich so kund gibt? Er faßt die ernstgebietende Zeit, die tiefen Gebrechen, in's Auge und möchte nach Möglichkeit abhelfen. Er sucht dieses auf dem Wege der Einigung zu erreichen, weil Einigung stark macht. Die Einigung aber schließt sich an das hierarchische Centrum an, zunächst an den Bischof der Diöcese. Diesem unterzieht sich der Clerus in allen geistlichen Sachen; er handelt nicht wider ihn, sondern durch ihn und mit ihm. Ihm, dem Oberhirten, trägt die untergeordnete Geistlichkeit ehrerbietig ihre Wünsche und Ansichten vor, anerkennt aber immer und überall in Gehorsam des Bischofes entscheidende Stimme und verschafft ihr Nachachtung im Leben. Und der Bischof seinerseits weiß auch die für das Gute beseelte und ihm ergebene Geistlichkeit zu würdigen und wird so in der wirksamsten Auctorität dastehen.

Soll es einen Umschwung zum Bessern geben und soll das Uebel nicht krebsartig wachsen, so muß in ernstem, kräftigem Einmuth angebahnet und gehandelt werden. Im schlaffen Altagsleben kömmt man nicht zum Ziele. Man gehe wohlbedacht und besonnen zu Werke, aber ohne Aengstelei und übergroße Klugheit! Bei Allem halte man sich an den Wahlspruch: „In necessariis unitas, in dubiis libertas et in omnibus caritas!"

— † **St. Gallen.** Die Verfassung ist mit einem Mehr von 2339 Stimmenden verworfen, nämlich 20,669 Nein gegen 18,330 Ja. Die Katholiken haben in allen katholischen Bezirken entweder mit weit überwiegenden Mehrheiten, oder beinahe mit Einmuth die Verfassung angenommen. Die protestantischen Bezirke umgekehrt verwarfen dieselbe einhellig und nur wenige Reformirte waren so billig mit den Katholiken zu stimmen. Und bei solchen Erscheinungen schreit man von einem „Sieg", „den das Bürgerthum über des divide et impera des Ultramontanismus davongetragen habe?" Treffend frägt die ‚Schwyz.-Ztg.' hiebei: „Sind denn die 18,000 katholischen Männer, die am Pfingstmontag eine solche Uebereinstimmung oder Einmuth beseelte, keine Bürger?!! Sind sie weniger Bürger auf der heimischen Vatererde, als jene 2000 und mehr reformirten Niedergelassenen, welche gekommen sind, um gerade mit dem Streichmaß den Entscheid zur Verwerfung herbeizuführen? Wähnen wirklich die radicalen Protestanten in der Schweiz und in den paritätischen Kantonen, mit der schmählichen Lügenhaftigkeit und Ungerechtigkeit ihres Steckenpferds von „Ultramontanismus" die Katholiken aus dem Bürgerthum herausdrängen oder heraustyrannisiren zu können? Wer waren die ersten freien Bürger der Schweiz?! Für die 18,000 katholischen St. Galler vom zweiten Pfingsttag 1860 ist uns übrigens nicht bange. Ihre Sache wird dennoch siegen! Wir rufen ihnen auch heute zu: macte virtute!"

— † **Obwalden.** Lungern. In der Nacht vom 27. Mai fand ein Erdrutsch statt, der viele der schönsten Wiesen verwüstete und die Räumung von acht Häusern nothwendig machte. Kirche und Pfarrhaus stehen ebenfalls in der größten Gefahr.

— † Neuere Berichte geben folgenden Aufschluß über die Unglücksscene in der Gemeinde Lungern: „Seit dem 26. Abends halb acht Uhr brach oberhalb der Pfarrkirche an steilem Bergabhange eine große Rüfe los, welche mit dem dadurch zuerst aufgestauten Bergbache die untenliegenden Güter in weitem Umfange mit Schutt und Steinen hoch überschüttete, die Pfarrkirche selbst, den neuen Friedhof und das Pfarrhaus einschlammte, so daß den 28. der Gottesdienst in einer eine Viertelstunde entfernten Kapelle abgehalten werden mußte. Leider hat das verheerende Element den 27. noch keinen Stillstand gefunden. Denn Abends 7 Uhr ertönten neuerdings die Glocken, welche die ganze vorige Nacht und den Tag durch öfters so schauerlich heulten, und die erschöpften Bewohner von neuem zur Wehre aufriefen. Unter der vom Seeboden bis an den Berg hinauf vorfindlichen großartigen Schuttanhäufung kommen ganze Bäume in Menge und Steine von furchtbarer Größe in Vorschein. Ganz oder größtentheils verschüttet ist der Friedhof. Gemäß dem vorgenommenen Augenschein bietet der Ort des Abrisses — fast eine Stunde am Berge oben ein sehr bedrohliches Aussehen dar und es dürfte (nach dem Berichte der ‚Schwyz. Ztg') menschlichen Kräften kaum gelingen, durch dortselbst anzubringende Schutzmaßregeln die Umgegend auf die Dauer sicher zu stellen. Möge der Allerhöchste schützend walten.

— † **Freiburg.** (Brief v. 25. Mai.) Schon lange erwartete ich umsonst in der Kirchenzeitung die Mittheilung jener denkwürdigen Worte, die der englische Minister Lord Russell Ende vorigen Monats im englischen Parlamente über den Papst gesprochen. Wenn die Sache gegenwärtig auch etwas verspätet scheinen möchte, so halte ich doch dafür, diese Worte aus dem Munde eines den Katholiken keineswegs freundlich gesinnten Staatsmannes können nie veralten und es sei eine Ehrensache, seine Aussprüche in unsern Annalen aufzubewahren. Hören wir also die Berichte der Tagesblätter über diese englischen Verhandlungen! — Minister Lord Russell wurde über verschiedene Correspondenzen in den italienischen Angelegenheiten interpellirt, d. h. im Unterhause zur Rede gestellt, worauf derselbe antwor-

tete wie folgt: „Die ehrenwerthen Gentlemen (die den Minister interpellirt hatten) scheinen zu denken, daß ich eine ganz besondere Abneigung gegen die Regierung des Papstes hege. Ich erlaube mir, zu sagen, daß der persönliche Character des Papstes mir eine sehr hohe Achtung einflößt. Ich halte ihn für einen sehr wohlwollenden Mann und ein ehrenwerthes Mitglied dieses Hauses (Mr. Maguire) hat über ihn ein Buch geschrieben, aus dem man sieht, daß in Betreff gewisser Verwaltungszweige, z. B. im Spitalwesen, eine menschenfreundlichere und liebevollere Politik, als die des Papstes sich nicht denken läßt. Aber es gibt andere Zweige, z. B. die Handhabung der Justiz, die — ich sage nicht der gegenwärtige Papst im Besondern — ein geistliches Regiment überhaupt nicht zum Besten des Volkes zu führen geeignet ist" u. s. w. Nicht wahr, das klingt anders, als jene famose Pauke unseres schweizerischen Bundespräsidenten, die er gegen die „ultramontan-römisch-katholische" Bevölkerung von Savoyen gedonnert! — Daß aber in England, im englischen Parlamente so geredet wurde, das notiren wir freudig als eine großartige Erscheinung, die vor hundert Jahren noch als eine fast unglaubliche Profezie gelautet hätte. Unsere Duodez-Minister könnten sich an dieser Rede ein Beispiel nehmen!

— † Von Hrn. Chorherr Rämy erscheint soeben eine kleine Broschüre: „Notre-Dame de Fribourg", eine kurze Geschichte der Lieb-Frauen Kirche in Freiburg. Die Schrift hat den practischen Zweck einer Sammlung zur Tilgung der noch auf dieser Kirche lastenden Bauschulden. Historisch-kritischen Werth beansprucht sie nicht. Sprache und Gedankengang sind klar und faßlich und das Ganze empfiehlt sich durch seine bündige Kürze, ist zudem mit der nöthigen Approbation versehen.

— † **Solothurn**. Am letzten Maitag 1860 fand die feierliche Einweihung der Kapelle im Irrenhaus zu Rosegg und die Eröffnung der Anstalt statt. Die religiöse Festlichkeit wurde durch Se. Gn. Bischof Carl vorgenommen, welcher in Gegenwart des hohen Kantonsrathes und der Stadtbehörden das hl. Meßopfer auf dem neueingesegneten Altare darbrachte und in einer salbungsvollen Ansprache die neue Anstalt dem Schutze Gottes und der christlichen Nächstenliebe empfahl. Im Namen der Regierung hielt Hr. Landammann Affolter eine ergreifende Rede, in welcher er die Aufgabe der Anstalt, welche sie bereits erreicht hat, darstellte und zugleich in einem Bilde zeigte, welche Aufgabe sie noch zu erreichen habe. — Es war eine sinnige Feier und ein schöner Tag in den Annalen des christlich-wohlthätigen Solothurn's. Seit der Grundsteinlegung sind bereits über 11,000 Fr. von Wohlthätern für die Rosegg gesteuert worden. — Möge die Zahl sich mehren!

— † **Luzern**. (Brief vom 29. Mai). Gestern war hier im Maria-Hilf ein sehr schönes Fest, der junge Priester, Herr J. J. Steinemann von Anglikon, Kt. Aargau, sonst wohnhaft im Kt. Thurgau, der in St. Gallen das Priesterseminar gemacht, hielt seine erste heil. Messe in gedrängt gefüllter Kirche. Der Hochw. Hr. Comissar Jos. Winkler assistirte ihm als geistlicher Vater, Se. Hochw. Hr. Chorherr Tanner hielt ihm eine sehr schöne Predigt, und Se. Gnaden Hr. Probst Leu selbst beehrte den jungen ebenso braven als tüchtigen Priester mit seiner Gegenwart. Der Herr segne sein Wirken im Weinberge des Herrn, und gebe viele solche Arbeiter!

— † Münster. (Brief.) Seit Jahren nahm an der Auffahrtsprocession nicht mehr so viel Volk Antheil, als dieses Jahr, aus der Nähe und aus der Ferne strömte eine Masse andächtigen Volkes herbei; auffallend soll das Benehmen zweier Priester gewesen sein, ob dem das Volk, namentlich bei dem Segen mit dem Hochwst. Gut, sich aufgehalten habe.

Rom. Die Seligsprechung des Canonicus De Rossi fand gestern in der vaticanischen Basilica statt. Er verdiente sich diesen hohen Grad kirchlicher Ehre nicht durch ein blutiges Martyrium, sondern weil er dem päpstlichen Breve nach „in alma Urbe Ecclesiasticorum operariorum fuit exemplar et decus."

Piemont. Der Bischof Targioni von Volterra, bekannt durch seine Abneigung gegen das jetzige System, protestirte gegen die amtliche Aufforderung zur Abhaltung eines Te Deum. Einige Tage später willfuhr er zur Verwunderung Aller dem Andringen der Behörde und sang das Te Deum für den König. Bald klärte sich dieser Widerspruch auf. Der Bischof von Volterra ist Suffragan-Bischof des Erzbischofs Corsi von Pisa; Zeit und Behörden drängten und der Bischof verstand sich zu einer telegraphischen Anfrage beim Cardinalerzbischof Corsi, überließ aber, in die Rechtlichkeit der Behörden vertrauend, das Geschäft des Telegraphirens der Regierung. Diese, statt nach Pisa zu telegraphiren, ließ dem Bischof eine angeblich aus Pisa angelangte Depesche mit den Worten: „ich singe es" zugehen. Der Bischof, in der Meinung, diese Antwort komme von seinem Obern, glaubte dem Beispiele desselben folgen zu sollen, und sang das Te Deum. Die ‚Armonia' bürgt für dieses schandvolle Spiel einer Behörde mit der Wahrheit und amtlichen Stellung.

— Kirchenverfolgung. Nebst der schon erwähnten gerichtlichen Verfolgung und Verhaftung der Bischöfe von Faenza, Imola, Pisa und Piacenza, ist am 13. Mai auch die Einkerkerung des bischöflichen Provicars von Bologna erfolgt; er wurde nach der Festung Alessandria gebracht; auch gegen den Bischof von Oniola ist eingeschritten

worden. und das gleiche Schicksal soll dem Bischof in Ferrara zu Theil geworden sein. Der Erzbischof von Faenza wird in seinem Palaste von Scharfschützen bewacht, weil sein Gesundheitszustand es nicht erlaubt, ihn in das Gefängniß zu führen.

Merkwürdig ist, daß sogar der Erzbischof von Florenz nicht länger an den Revolutionswagen des excommunicirten Königs gespannt sein will. Bei der Verfassungsfeier am 13. Mai vebot er der Domgeistlichkeit nicht nur jede Betheiligung, sondern ließ sogar aus der Kirche alle Schmuck- und Ceremoniegeräthe und kirchlichen Gewänder entfernen, so daß die piemontesischen „Priester" Viktor Emmanuels alles Benöthigte aus andern Kirchen beischaffen mußten.

Deutschland. Das Provinzial-Concil zu Köln hat seine Sitzungen vollendet. Die verkündeten Decrete sind dogmatischen und disciplinären Inhaltes. Erstere beziehen sich auf den Primat, wobei das Concil vorzüglich die Rechte des heil. Stuhles auf das Patrimonium S. Petri hervorhebt, und dessen Annexirung einen frevelhaften Kirchenraub nennt, dann auf alle die vorzüglichsten Dogmen des katholischen Glaubens. Letztere behandeln die Pflichten der Bischöfe, und eine der wichtigsten derselben, nämlich die Heranbildung des Clerus. Nach der 5. Sitzung wurde am 17. d. das Concil feierlich mit Te Deum im Dome geschlossen.

— In Betreff des Gesundheitszustandes des Cardinals Wiseman sind aus Rom günstige Nachrichten eingelaufen. Er soll Anfangs Juni Rom verlassen, und bei seiner Rückkehr nach England auch Spanien besuchen, indem ihn die Königin an ihr Hoflager eingeladen habe. —

Baden. Karlsruhe. Ein Schreiben des Staatsministers an den Erzbischof von Freiburg enthält die Wahnung an den Kirchenfürsten, „seine Stellung als Staatsunterthan in Acht zu haben," und gibt zugleich für den Clerus die Zusicherung, daß die großherzogliche Regierung demnächst ihre Fürsorge für denselben an den Tag legen werde. Dagegen stehen alle katholischen Geistlichen wie ein Mann auf Seiten des Erzbischofes, an welchen sie Adressen senden, deren Inhalt immer ausspricht: „Befiehl, wir folgen." Man schließt nun aus obigen Worten des Staatsministerialschreibens, daß die Regierung mit der definitiven Besetzung von Pfarreien vorschreiten werde. Es wäre dies der Anfang zum neuen Kampfe zwischen Staat und Kirche; denn der Erzbischof hat die Mittel in der Hand, solche Ernennungen unwirksam zu machen, wenn wirklich ein Priester eine ihm vom Staate übertragene Pfründe annehmen wollte, und voraussichtlich wird er diese Mittel anwenden. Das weiß die Regierung, und sie wird deßhalb wohl mit ihrem Vorgehen zurückhalten, bis sie den beabsichtigten gesetzlichen Zustand der kirchlichen Verhältnisse in's Leben gerufen haben wird.

St. Peters-Pfennige.

Von Fr. . Id v. Kn. (durch das bischöfl. Ordinariat)	Fr.	55. —
Von der Pfarrei L. J. (Jura) (ditto)	„	55. —
Von Frau J. H. W.	„	10. —
Uebertrag laut Nr. 43	„	3188. 10
	Fr.	**3308. 10**

Verzeichniß empfehlenswerther Bücher aus dem Verlage der J. K. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg.

Abendunterhaltungen, brosch. 85 Ct.
Bressanvido, Katechese. 4 Bd., geb. Fr. 18. 95, brosch. nur Fr. 15. 50.
Familie Saimval, brosch. 85 Ct.
Gnaden des Christenthums. 10 Bd. à 97 Ct. Fr. 9. 70.
Haus- und Handbuch, geb. Fr. 4. 30, brosch. nur Fr. 3. 45.
Concilenlexicon. 2 Bd., br. Fr. 7. 75.
Lebensschattirungen. 1.—3., 5.—14., brosch. 1.—3. u. 13. 14. à Fr. 1. 75 u. 5.—12. à Fr. 1. 30. Bändchen 4 fehlt.
Lilien-Gebetbuch, geb. Fr. 3. 25, brosch. Fr. 1. 30.
Jugendhalle. 4 Bdch., brosch. à 80 Ct. Fr. 3.
Loe, Maria, brosch. Fr. 1. 30, geb. Fr. 3. 25.
Missionsbuch, brosch. Fr. 1. 30., geb. Fr. 3. 25.
Münch, Meßopfer, brosch. 85 Ct.
Münch, Festzeiten, brosch. 85. Ct.
Münch, neuestes Lesebuch, brosch. Fr. 1. 30.
Münch, gemeinnütziges Lesebuch, brosch. Fr. 1. 30.
Ostner, Andachtsbüchlein, brosch. 45 Ct. geb. 65 Ct.
Papstwahl, brosch. Fr. 1. 75.
Oppelt, Betrachtungen. 2 Bd., brosch. Fr. 1. 75.
Schmidt, Homilien, brosch. Fr. 1. 95
Pilgerstab, br. Fr. 1. 30, geb. Fr. 3. 25.
Postelmayer, Legende, brosch. Fr. 4. 30, geb. Fr. 5. 40.
Predigerhalle des Auslandes. 3 Bd. brosch. Fr. 1. 95.
Schiff Petri, brosch. Fr. 1. 95.
Schilling, musik. Conversationslexicon. 2 Bd., brosch. Fr. 5. 15.
Schmid, Harfenklänge, brosch. 97 Ct., geb. Fr. 1. 60.
Schmid, Knospen und Blüthen, brosch. 97 Ct., geb. Fr. 1. 60.
Schmid, Folge mir nach, brosch. 45 Ct. geb. 60 Ct.
Schmid, Betendes Kind, brosch. 25 Ct. geb. 30 Ct.
Schutzgeist, brosch. Fr. 1. 30.
Theresienschriften, brosch. Fr. 2. 25, geb. Fr. 3.
Zinsler, Beispiele. 2 Bd., brosch. Fr. 5. 15., geb. Fr. 6. 45.
Kempis, Nachfolge Christi, brosch. 45 Ct.
Nachfolge Maria, brosch. 45 Ct.
Münch, Universal-Lexicon I. u. II. Bd. à Fr. 3. 90. Fr. 3. 75.
Münch, Lesebuch für Kinder erster Classe, brosch. 35 Ct.
Familientempel, brosch. Fr. 1. 95, geb. Fr. 2. 60.
Des Christen Erdenwallen, brosch. 45 Ct., geb. 60.
Goldkörner, brosch. 35 Ct.
Glockentöne, brosch. Fr. 1. 30.
Canontafel. 3 Blatt, col., brosch. 65 Ct.
Katechismus nach Canisius, brosch. 25 Ct.
Lieder, heitere, brosch. 10 Cts.
Dieselben mit Melodien, brosch. 45.
Dienstbotenbuch, brosch. 85 Ct.
Verlagskatalog. (Eine neuere Ausgabe desselben, bis auf die Jetztzeit ergänzt, wird demnächst erscheinen.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.